



Aktuelle Fragestunde **Mai 2026**

Urlaub auf dem Bauernhof. Oder doch nicht?

Die Beherbergung von Gästen ist für sehr viele Südtiroler Landwirte zu einem wichtigen wirtschaftlichen Standbein geworden und sichert ein zusätzliches Einkommen und den Fortbestand vieler Höfe. Zugleich gerät der UaB immer öfter in Kritik: Oft seien es gar keine Bauernhöfe mehr und die landwirtschaftliche Tätigkeit würde nur zum Schein ausgeübt.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an Landesrat Walcher:

1. Wie viele landw. Unternehmen haben in den Jahren 2005, 2015 und 2025 UaB angeboten? Wie viele davon haben 2005, 2015 und 2025 **UaB mit über 10 Betten** angeboten?
2. Bei Tätigkeitsmeldung oder Erweiterung des UaB **kontrollieren die Gemeinden die Einhaltung der Mindestvoraussetzungen und der überwiegenden landw. Tätigkeit.** Dazu wird meist der LAFIS-Bogen herangezogen. Doch wie kontrollieren die Gemeinden die **effektive Haltung** von mindestens 1,5 GVE?
3. In welcher Form wird der **Missbrauch der UaB-Regelung** bei bereits bestehenden Betrieben kontrolliert? Welche gesetzliche Verpflichtungen gibt es für Gemeinden oder andere Institutionen bestehende UaB-Betriebe regelmäßig oder stichprobenartig auf die Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen zu überprüfen?
4. **Verfügt die Landesregierung über irgendwelche Daten** oder Ergebnisse zur Kontrolltätigkeit? Ist es in den letzten Jahren einmal vorgekommen, dass einer der rund 3.100 Südtiroler UaB-Betriebe die Voraussetzungen nicht erfüllt hat?
5. Hält die Landesregierung den derzeitigen Kontrollsystem für **effizient und ausreichend**?
6. **Könnte und dürfte** das Land Missbrauch beim UaB kontrollieren?



Andreas Leiter Reber